

Begründung

zum Satzungsbeschluss der 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 b "Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg"

Veranlassung der Änderung

Im Zuge der fortschreitenden Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 20 b "Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg" ist dem Bedarf entsprechend, die zusätzliche Ausweisung weiterer Erschließungsstraßen erforderlich. Aufgrund der zunehmenden Verkehrsbelastung, insbesondere beim Schwerverkehrsanteil, kommt den weiteren Erschließungsstraßen hierbei eine besondere Verkehrsbedeutung zu. Durch die Verteilung der Verkehre aus dem Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg über die neuen Erschließungsstraßen auf zwei Anschlussknoten wird insbesondere den Sicherheitsaspekten des Gesamtverkehrs, sowohl innerhalb als auch im unmittelbaren Anschlussbereich, der größtmögliche Stellenwert eingeräumt. Die Baugrenzen in den Änderungsbereichen sind der Neuplanung anzupassen.

Inhalt der Änderung

Zur inneren Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Heinsberg ist die Anlage zusätzlicher Erschließungsstraßen erforderlich.

Um dem gestiegenen Erschließungsbedarf nachzukommen, wird eine neue Erschließungsstraße von der Industrieparkstraße in nordwestlicher Richtung in einer Länge von ca. 300 m bis zur Borsigstraße festgesetzt. Zusätzlich wird eine fast parallel zur Industrieparkstraße verlaufende Verkehrsfläche um ca. 70 m in nordöstlicher Richtung verlängert.

Die Baugrenzen in diesen Bereichen werden der neuen Verkehrsführung entsprechend angepasst. Sie werden, wie im übrigen Plangebiet, in einem Abstand von parallel 5,00 m zu den Straßenbegrenzungslinien festgesetzt.

Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Für die Herstellung der Erschließung sind folgende Haushaltsmittel aufzubringen:

Grunderwerb	ca.	180.000,00 €
Kanalbau	ca.	700.000,00 €
Erschließungsstraße	ca.	800.000,00 €
Beleuchtung	ca.	100.000,00 €
Wasserversorgung	ca.	80.000,00 €
Planungskosten	ca.	279.000,00 €
Nebenkosten	ca.	<u>93.000,00 €</u>
		<u>2.232.000,00 €</u>

Heinsberg, den 09.07.2004

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrage



Schönleber

Ltd. Stadtrechtsdirektor